

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am**  
**14.11.2024 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 18:24 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Kühne, Lars

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Online-Teilnahme

Online-Teilnahme, anwesend bis 17:20 Uhr,  
Abstimmung bis TOP 4.2.10.2

Beratende Mitglieder

Böcker, Matthias

Angehörige der Verwaltung

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Capata, Ofelia Carmen, Dr.

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Koehler, Dennis

Lottmann, Michael

Neumann, Christian

Niebuhr, Bernd

Gäste

Eiklenborg, Stephan

Anwesend bis 18:08 Uhr

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

KTA Kühne teilt mit, dass die CDU/ZV/UWG-Gruppe den Antrag zu TOP 4.1.1 zur Einführung eines Gemeinde-Notfallsanitäters zurückziehe. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erheben sich keine Einwände gegen die somit geänderte Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass sowohl Landrat Ambrosy als auch Erste Kreisrätin Vogelbusch an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen und sich entschuldigen ließen. Ebenso werden KTA Ramke sowie KTA Weidemann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Weiter teilt er mit, dass Herr Kulawik sich entschuldigen ließe und auch Frau Tjarks an der heutigen Sitzung nicht teilnehme.

Ferner teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass KTA Bergfeld und KTA Busch online an der Sitzung teilnehmen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Gäste der Sitzung, namentlich Herrn Dr. Markus Ennen, welcher zu Tagesordnungspunkt 4.2.1 referieren werde. Weiter begrüßt der Ausschussvorsitzende die Vertreter der Presse sowie eine an der Sitzung teilnehmende Bürgerin.

### **TOP 1.1 Pflichtenbelehrung von Herrn Matthias Böcker, als beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Niebuhr, die Pflichtenbelehrung von Herrn Matthias Böcker auszuführen.

Herr Niebuhr begrüßt Herrn Böcker und heißt ihn in der Runde der Ausschussmitglieder willkommen. Herr Niebuhr verpflichtet Herrn Böcker in seiner Funktion als neu gewähltes beratendes Mitglied gemäß § 43 sowie §§ 40 - 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems. Herr Böcker bedankt sich für das Vertrauen und teilt mit, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit freue.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.04.2024 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 4    Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1   Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

**Fachbereich Gesundheitswesen**

#### **TOP 4.1.1    Einführung Gemeinde-Notfallsanitäter; Antrag der Gruppe CDU, ZV           und UWG im Kreistag Friesland vom 14.08.2024           Vorlage: 0911/2024**

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen, vgl. TOP 1.

### **TOP 4.2   Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**Fachbereich Gesundheitswesen**

#### **TOP 4.2.1    Überblick über die Entwicklung der ärztlichen Versorgung im LK           Friesland sowie Ideen zur gezielten Förderung des ärztlichen Nach-           wuchses           Vorlage: 0955/2024**

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie wird festgelegt, wie viele Ärzte und Psychotherapeuten in einem bestimmten räumlichen Bereich in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl tätig sein sollen.

Die ärztliche Versorgung im Flächenlandkreis Friesland gestaltet sich aktuell bereits schwierig. Betroffen ist sowohl der hausärztliche Bereich, aber auch spezialisierte Fachärzte. Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten zu schaffen, auch wenn die zur Verfügung stehenden ärztlichen und psychotherapeutischen Ressourcen knapper werden, ist eines der zentralen Themen für die Zukunft im Landkreis Friesland.

Dabei fällt auf, dass die Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten immer älter werden und zum großen Teil in den kommenden Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden werden.

Um auf die sich abzeichnende Entwicklung frühzeitig und mit den passenden Angeboten reagieren zu können, stellt Herr Dr. med. Ennen, Facharzt für Allgemeinmedizin, Ideen zur gezielten Nachwuchsgewinnung und –förderung vor.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Dr. Ennen um seinen Vortrag.

Herr Dr. Ennen bedankt sich für die Einladung und stellt sich als Hausarzt der fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis mit Kinderheilkunde, Allgemeinmedizin sowie Innere Medizin in Schortens vor.

Er berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Möglichkeiten des Studiums der Humanmedizin an der Uni Oldenburg und den damit einhergehenden Herausforderungen bei der Betreuung der Studentinnen und Studenten bei deren Hospitationen in den Praxen vor Ort.

Herr Dr. Ennen berichtet ferner von den persönlichen Anstrengungen, den Landkreis Friesland für die Studierenden attraktiv zu präsentieren, um damit den ärztlichen Nachwuchs nach erfolgreich abgeschlossenem Studium für eine Niederlassung im Landkreis Friesland zu ge-

winnen. Er teilt mit, dass zwischenzeitlich die Grenze sowohl des zeitlichen als auch finanziellen persönlichen Engagements erreicht sei. Er bittet die Politik, sich für diese Thematik einzusetzen und auch finanziell zu engagieren, denn auch andere Landkreise seien sehr um den ärztlichen Nachwuchs bemüht. Es werde sich in wenigen Jahren, wenn viele der jetzt noch praktizierenden Ärzte im Landkreis Friesland in den Ruhestand träten, eine große Lücke in der ärztlichen Versorgung auftun.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich, ob es Fragen an Herrn Dr. Ennen gäbe.

KTA Ratzel stellt die Frage, welche Unterstützung Dr. Ennen von der Politik erwarte. Herr Dr. Ennen antwortet, dass zum einen eine finanzielle Unterstützung hilfreich wäre, zum anderen aber auch organisatorische Unterstützung. Beispielsweise könne die Politik bei der Unterbringung der Studierenden ihren Einfluss geltend machen, um somit die Arztpraxen bei der Unterkunftsorganisation zu entlasten.

KTA Ratzel regt an, dass sich hierfür beispielsweise Jugendherbergen oder auch Bundeswehrunterkünfte eignen würden. Weiter regt KTA Ratzel an, die Verwaltung zu bitten, sich intensiver mit den Herausforderungen bei der Beschaffung der Unterkünfte der Studierenden zu beschäftigen und Vorschläge für alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Herr Neumann kündigt an, es werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch eine Beschlussvorlage zu der genannten Thematik geben. Er habe am heutigen Tage mit der Jade-Bay hierzu ein Gespräch geführt und er werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit einem Sachstandsbericht noch ergänzend vortragen.

Herr Neumann erkundigt sich bei Herrn Dr. Ennen, wie sich seiner Ansicht nach die ärztliche Versorgung bis 2040 entwickeln werde.

Herr Dr. Ennen antwortet, dass es sehr viele unterversorgte Regionen geben werde. Daher müsse man frühzeitig tätig werden und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Er sei der festen Überzeugung, dass man mit geeigneten Konzepten und gemeinsamen Anstrengungen noch gute Versorgungen erreichen könne.

KTA Wilken erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der kinderärztlichen Versorgung im Landkreis Friesland.

Herr Dr. Ennen antwortet, man habe es nach langjährigen Bemühungen geschafft, je eine Kinderärztin für Schortens, Varel und auch Wilhelmshaven zu gewinnen.

Herr Dr. Ennen verabschiedet sich um 16:01 Uhr mit Dank für die Aufmerksamkeit aus der Sitzung.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird die PowerPoint-Präsentation von Dr. Ennen dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Der Überblick über die Entwicklung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Friesland sowie die Ideen zur gezielten Förderung des ärztlichen Nachwuchses werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP**      **Vorstellung der Fortschreibung des Sozialpsychiatrischen Plans des**  
**4.2.2**      **Landkreises Friesland**  
              **Vorlage: 0953/2024**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die vorliegende Fortschreibung des Sozialpsychiatrischen Planes wird herausgegeben vom Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Friesland.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung findet sich in § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke; demzufolge dokumentiert der Plan den Bedarf an sozialpsychiatrischen Hilfen und das vorhandene Angebot.

Die Gliederung erfolgt nach verschiedenen Themenschwerpunkten wie z.B. die stationäre und ambulante Versorgung, Beratungs- und Kontaktstellen, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, überregionale Angebote usw.

Zur Sicherstellung des sozialpsychiatrischen Angebots und der Versorgung im Landkreis Friesland bedarf es der Berücksichtigung vieler Faktoren, die im vorliegenden Sozialpsychiatrischen Plan betrachtet werden. Das Ziel ist es, eine größtmögliche individuelle seelische Gesundheit für alle Menschen im Landkreis Friesland zu erreichen, da psychisches Befinden Basis für Leistungsfähigkeit, Zufriedenheit und Teilhabemöglichkeiten ist. Gerade vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und den gesellschaftlichen Krisen in den vergangenen Jahren werden die Belastungen, die Menschen aus dem inneren Gleichgewicht bringen können, stetig größer.

Zwar ist der Umgang mit Krisen individuell, der Sozialpsychiatrische Plan soll aber Wege aus möglichen Krisen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.

Gemäß Empfehlung des Landesfachbeirates Psychiatrie Niedersachsen richtet sich der Sozialpsychiatrische Plan dabei speziell an folgende Personengruppen:

- > Betroffene von psychischen Herausforderungen und deren Angehörige
- > Kostenträger
- > Psychosoziale Fachkräfte
- > Vertreterinnen und Vertreter von Lehre und Forschung
- > Politikerinnen und Politiker
- > Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Der Sozialpsychiatrische Plan beschreibt aber nicht nur den aktuellen Sachstand des psychosozialen Versorgungssystems, sondern zeigt auch Chancen und Wege für alle am Prozess Beteiligten auf, wie die psychiatrische Versorgung im Landkreis Friesland zukünftig verbessert werden kann. Dabei ist der aktualisierte Plan als Grundlage für Diskussionen und konstruktive Weiterentwicklung des Themas zu sehen.

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet Frau Dr. Capata um ihren Bericht. Frau Dr. Capata bedankt sich für die Einladung und führt die Vorlage aus.

Sie erklärt, dass der Sozialpsychiatrische Plan den Bedarf an sozialpsychiatrischen Hilfen und das vorhandene Angebot dokumentiere und somit als Leitfaden für die Verbesserung der Versorgungssituation diene und damit wiederum zur Förderung der Lebensqualität von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landkreis Friesland beitrage. Frau Dr. Capata berichtet im Einzelnen über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Angebote. Sie berichtet ferner über die Herausforderungen bei der Versorgung der erkrankten Personen und nennt beispielsweise den Umstand, dass es kein Krankenhaus im Landkreis Friesland gäbe, mit welchem man kooperieren könne. Das nächstgelegene Klinikum, mit welchem man ko-

operiere, sei das Ameos Klinikum in Bremen. Man arbeite zudem an einer Zusammenarbeit mit der Karl-Jaspers-Klinik in Wehnen. Hier sei man auf einem guten Wege.

Herr Neumann fügt ergänzend hinzu, der Plan solle zur Orientierung beitragen. Der Sozialpsychiatrische Dienst sei in erster Linie dafür da, die Notfallversorgung zu gewährleisten. Dieses mache man mit allen Kräften so gut es gehe.

KTA Wilken erkundigt sich nach der aktuellen Personalsituation des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Frau Dr. Capata teilt mit, dass man zum 01.01.2025 eine Vollzeitkraft werde einstellen können. Damit habe man 3,5 Stellen besetzen können, was besonders im Hinblick auf vergleichbare Institutionen in anderen Regionen sehr zufriedenstellend sei. Zudem habe man zum 01.12.2024 mit der Amando Sol GmbH aus Rastede eine ambulante psychiatrische Krankenpflege für Friesland gewinnen können. Dieses werde zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgung beitragen.

KTA Ratzel äußert seine Betroffenheit darüber, dass es in der Region Friesland derart schwierig sei, erkrankte Personen unterzubringen, nennt es aber erfreulich, dass man eine ambulante Krankenpflege habe gewinnen können.

KTA Wilken erkundigt sich, ob zukünftig der Sozialpsychiatrische Plan regelmäßig aktualisiert werde. Frau Dr. Capata sagt dieses zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die aktualisierte Fortschreibung des Sozialpsychiatrischen Planes für das Jahr 2024 zur Darstellung der sozialpsychiatrischen Versorgungssituation wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 4.2.3 Vorstellung eines Wegweisers zu Unterstützungsmöglichkeiten bei psychischen Herausforderungen im Landkreis Friesland Vorlage: 0954/2024**

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der vorliegende Wegweiser zu Unterstützungsmöglichkeiten bei psychischen Herausforderungen im Landkreis Friesland wird herausgegeben vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Friesland.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes findet sich im Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke. Für Menschen, die infolge einer psychischen Herausforderung erkrankt oder beeinträchtigt (gewesen) sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Erkrankung oder Beeinträchtigung bestehen, sind zeit- und ortsnahe Hilfen anzubieten. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Friesland bietet konkret ärztliche, pädagogische, begleitende und unterstützende Beratungen an.

Die Gliederung erfolgt nach verschiedenen Themenschwerpunkten wie z.B. die Vorstellung des Beratungsangebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die stationäre und ambulante Versorgung, Beratungs- und Kontaktstellen, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Wohnangebote, arbeitsrehabilitative Maßnahmen, gerontopsychiatrische Versorgung, Tagesstätten sowie Netzwerkpartner und überregionale Angebote.

Der Wegweiser richtet sich speziell an Betroffene von psychischen Herausforderungen und deren Angehörige. Bei der Suche nach Hilfemöglichkeiten werden gebündelt die Beteiligten sowie die Angebote übersichtlich aufgeführt. Durch den Wegweiser können sachgerechte Hilfen für Betroffene in den Themenfeldern gemeindenaher sozialpsychiatrischer Versorgung mit medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, Kontakt- und Begegnungsstellen, Tagesstätten sowie Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Der Wegweiser soll zur Inklusion und Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen beitragen.

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Neumann um seinen Bericht.

Herr Neumann führt die Vorlage aus. Er berichtet, dass man den Wegweiser erarbeitet habe, um für Betroffene kürzere und aussagekräftigere Informationen bereitzustellen, als es der Sozialpsychiatrische Plan bieten könne. Man werde den Wegweiser in einer gewissen Stückzahl drucken lassen und in den Dienststellen des Landkreises auslegen, im Internet zur Verfügung stellen und entsprechend bewerben, damit Hilfesuchende die Möglichkeit erhielten, schnell an Informationen der jeweiligen Einrichtungen zu gelangen.

KTA Wilken fügt ergänzend hinzu, dass psychische Erkrankungen oft auch zu Wohnungslosigkeit führe. Er rege daher an, die Angebote der Wohnungslosenhilfen ebenfalls mit in den Wegweiser aufzunehmen. Herr Neumann sagt dieses zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Der vorgestellte Wegweiser wird als Instrument zur Hilfestellung bei psychischen Herausforderungen zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis

### **Fachbereich Soziales und Senioren**

**TOP**        **Zukunft „Pflegeportal Weser-Ems“**  
**4.2.4**       **Vorlage: 0943/2024**

#### **Begründung:**

Ende 2020 hat die Arbeitsgemeinschaft der zwölf Landkreise und fünf kreisfreien Städte in der Region Weser-Ems das Projekt Pflegeportal Weser-Ems gegründet. Das Portal bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, online Kapazitäten bei stationären Kurz- und Langzeitpflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten zu erfragen. Gleichzeitig können die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste ihr Angebot online darstellen. Krankenhäuser sollen durch das Portal einen Platz für ihre Patienten zur Weiterversorgung finden.

Die Kommunen tragen die Kosten, bis 2025 pro Jahr und Kommune 4.953,20 €. Betreut wurde das Projekt bisher durch die Fa. GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft aus Osnabrück; die IT-Dienstleistung wird durch die Fa. ReCare Deutschland GmbH gewährleistet.

Auf Landes- und Bundesebene besteht die Absicht, ein entsprechendes Portal zur Suche nach Pflegeplätzen bzw.- Pflegedienstleistung zu etablieren. Das Pflegeportal Weser-Ems

hat sich vor diesem Hintergrund dem Landesministerium als mögliche Option für das ganze Land vorgestellt. Das Land hat dazu keine Beschlussfassung vorgenommen, da seitens der Pflegekassen ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet werden soll, welches ebenfalls ein Datenportal plant.

Das Projekt nähert sich nun dem Ende seiner Laufzeit. Während die Betreuung durch den IT-Dienstleister ReCare bereits zum 30.11.2024 ausläuft, endet zum 30.04.2025 die Betreuung durch GewiNet. Vor diesem Hintergrund hat GewiNet nun die zwei möglichen Varianten zur Zukunft des Pflegeportals Weser-Ems aufgezeigt:

**Variante 1:** Das Portal wird, wie bisher, von Recare gepflegt und die Funktionalitäten an den erweiterten Leistungsumfang des Pflegefinders Bayern angepasst. Dieses Leistungspaket umfasst Wartung, Hosting, Onboarding weiterer interessierter Kliniken und Pflegenachversorger, hauswirtschaftliche Dienste, etc. Das Portal wird stetig weiterentwickelt. Für technische Fragen steht weiterhin Recare als Ansprechpartner zur Verfügung, der als ursprünglicher Dienstleister bereits mit dem System vertraut ist. Weiter werden Ideen zu Neuerungen und Veränderungswünschen über Recare im Portal eingepflegt. Da die Portale an eine Datenbank geknüpft sind, bleibt der Synergieeffekt zum Fachanwenderportal erhalten.  
Kosten für alle 17 Kommunen insgesamt: 2.500 Euro netto / Monat  
(Pro Kommune würden Kosten i.H.v. 147 Euro netto / Monat anfallen)

**Variante 2:** Das System bleibt im derzeitigen Zustand bestehen und wird nicht weiterentwickelt. Es besteht keine Weiterentwicklungsoption.  
Kosten für alle 17 Kommunen insgesamt: 3.500 Euro netto / Monat (pro Kommune würden Kosten i.H.v. 206 Euro netto / Monat anfallen)

Unter Berücksichtigung einer juristischen Stellungnahme hat die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Mittler Weser-Ems am 13.08.2024 folgende Empfehlung und Beschlussvorlage an die zuständige Arbeitsgemeinschaft Hauptverwaltungsbeamte Weser Ems gefasst:

*Es wurde einstimmig die Variante 1 als kostengünstigeres Modell mit gleichzeitig erweitertem Funktionsumfang des Systems des Pflegefinders Bayerns und Entwicklungspotential als die sinnvollste Lösung für den Fortbestand des Pflegeportals Weser-Ems gesehen.*

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin verweist auf die der Einladung beigefügten Unterlagen und erkundigt sich, ob es Fragen hinsichtlich der Beschlussvorlage gäbe.

KTA Bruns erkundigt sich nach dem Bekanntheitsgrad des Pflegeportals und ob man sagen könne, wie viele Nutzer sich angeschlossen hätten.

Herr Duin antwortet, dass das Pflegeportal in der vergangenen Woche noch einmal bei der Pflegekonferenz vorgestellt und beworben worden sei. Man stelle fest, dass die Mitgliederzahlen steigen. Derzeit seien dem Pflegeportal 729 Einrichtungen angeschlossen, davon wiederum 60 Einrichtungen aus dem Landkreis Friesland.

Weiter erkundigt sich KTA Bruns, ob es Doppelstrukturen durch andere Portale gäbe.

Herr Duin antwortet, dass es weitere Portale gäbe, allerdings seien diese regional anders angesiedelt.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob es für nicht an Portale angeschlossene Pflegeeinrichtungen wirtschaftliche Nachteile gäbe.

Herr Duin antwortet, dass man dieses nicht nachvollziehen könne. Man habe dazu keine belastbaren Zahlen.

KTA Wilken verweist auf die in der Beschlussvorlage zwei genannten Varianten zur Zukunft des Pflegeportals Weser-Ems und äußert, dass er der Ansicht sei, dass man nur eine zukunftsfähige Variante wählen solle.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.



### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt den Weiterbetrieb des Pflegeportals Weser-Ems durch Recare ab dem 01.12.2024. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 2.100,00 € Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP Bericht Pflegefach- und Strukturplanung 4.2.5 Vorlage: 0935/2024**

### **Begründung:**

Mit der Vorlage *Örtlicher Pflegebericht im Sinne des § 3 NPflegeG sowie ergänzende Informationen* hat der Landkreis im Rahmen der Veröffentlichung zum örtlichen Pflegebericht (Vgl. § 3 NPflegeG) auf § 5 NPflegeG aufmerksam gemacht. Darin heißt es „*Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur ... sicherzustellen.*“

Die Fachbereiche Soziales und Senioren sowie Gesundheit haben daraufhin am 26.02.2024 die Komm.Care eingeladen. Die Komm.Care ist eine durch das Land Niedersachsen geschaffene Institution, die die Kommunen bei Fragen zur pflegerischen Versorgung berät. Der Landkreis Friesland hat diese Beratung bereits bei der Erstellung des örtlichen Pflegeberichts in Anspruch genommen. **Im Rahmen des Gespräches wurde deutlich, dass es keine eindeutige Vorgabe gibt, wie der § 5 NPflege inhaltlich ausgestaltet werden soll.** Gleichwohl wurde reflektiert, welche Maßnahmen die Fachbereiche Soziales und Gesundheit bereits durchführen bzw. projektieren. Beispielhaft seien genannt:

Fachbereich Soziales und Senioren:

- Erstellung des örtlichen Pflegeberichtes 2023
- Stärkung der Beratung durch den Senioren- und Pflegestützpunkt durch eine zus. 1/2 Stelle
- Organisation der örtlichen Pflegekonferenz am 30.10.2024
- Beteiligung im Rahmen des Hospiz- und Palliativnetzwerkes
- Beteiligung an der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten
- Mitarbeit an der Pflegeplatzsuchmaschine Pflegeportal Weser-Ems \_
- Gemeinsamer Termin (11.03.2024) mit Vertretern der AOK zum Thema örtliche Versorgungsstrukturen

Fachbereich Gesundheit:

- Heimaufsicht
- Möglichkeiten zur Einführung der Telemedizin
- Stellenbesetzung Gesundheitsberichterstattung
- Mitarbeit Gesundheitsregion Jade Weser

Ferner hat die Verwaltung am Netzwerktreffen Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen am 11. September in Hannover teilgenommen. In diesem Kontext wurde auch an die Vertreter des Nds. Sozialministerium, Herrn Hildebrandt, die Frage gestellt, wie mit § 5

NPflegeG umzugehen sei. Herr Hildebrandt erklärte ebenfalls die unklare Rechtslage, wonach sowohl das Land (vgl. § 9 SGB XI), die Krankenkassen (vgl. § 12 SGB XI) als auch die Kommunen für die Versorgung zuständig seien. Ferner verwies Herr Hildebrandt auf das in Zukunft in Kraft tretende Pflegekompetenzgesetz, welches auch zu dieser Frage Antworten geben soll. Das Gesetz befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.

Für die Verwaltung sind die Handlungsoptionen begrenzt, denn für weiterführende Maßnahmen bedarf es der finanziellen Ausstattung bzw. der Rahmengesetzgebung durch Bund und Land.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus und erkundigt sich, ob es Fragen zur Beschlussvorlage gäbe. KTA Wilken erkundigt sich unabhängig von der Vorlage nach der personellen Besetzung hinsichtlich des Senioren- und Pflegestützpunktes.

Herr Duin antwortet, dass aktuell alle drei Mitarbeiterinnen im Dienst seien. Derzeit stehe man eher vor Herausforderungen hinsichtlich der Räumlichkeiten. Es müssen Renovierungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden, daher habe man derzeit die Anlaufstelle schließen müssen. Man hoffe aber, Ende November die Räumlichkeiten wieder nutzen zu können. KTA Wilken erkundigt sich, ob auch Beratungen in Varel angeboten würden.

Herr Duin teilt mit, dass ebenfalls in Varel Beratung stattfänden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

#### **Beschluss:**

Das Gremium wird gebeten, den Bericht zur Pflegefach- und Strukturplanung zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht zur Pflege- und Strukturplanung zur Kenntnis.

### **TOP 4.2.6 Sachstandsbericht „Übergang der Tagesbildungsstätten in Förderschulen“ Vorlage: 0936/2024**

#### **Begründung:**

Bei Tagesbildungsstätten G handelt es sich um eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger Behinderung, in der *alternativ* zur Förderschule G die Schulpflicht erfüllt werden kann. Seit dem 1.1.2020 sind die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover) sachlich für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und somit auch für die Tagesbildungsstätten zuständig. Diese Beschulungsform gibt es nur in Niedersachsen.

Im Landkreis Friesland gibt es 2 Tagesbildungsstätten G, eine in Seghorn und eine in Upjever. Träger ist die Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH (GPS).

Die Tagesbildungsstätte Seghorn hat 45 Plätze, die in Upjever 40 Plätze. Beide Tagesbildungsstätten werden nicht ausschließlich durch den Landkreis Friesland belegt, sondern auch durch umliegende Kommunen.

Im Landkreis Friesland gibt es eine Förderschule G, die Friedrich-Schlosser-Schule in Jever.

Der Unterschied zwischen einer Tagesbildungsstätte und einer Förderschule besteht

darin, dass die in einer Tagesbildungsstätte erbrachten Leistungen sowohl aus dem klassischen Schulunterricht als auch aus Leistungen der Eingliederungshilfe bestehen. Der Anteil der Leistungen der Eingliederungshilfe wie z.B. Erziehung, Bildung, Förderung, Betreuung und Pflege, aber auch Unterricht werden durch heilpädagogische Methoden erbracht. Deswegen arbeiten an einer Tagesbildungsstätte auch überwiegend HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen und HeilerziehungspflegerInnen.

An der Förderschule sind für die Vermittlung des Unterrichtsinhaltes Lehrer eingesetzt, die auf der Grundlage der Sonderpädagogik unterrichten. Zusätzlich ist in einer Klasse oftmals eine Zweitkraft eingesetzt, allerdings mit einer anderen Profession (z.B. Erzieherin).

Das Ausgabevolumen für Tagesbildungsstätten im Landkreis Friesland in 2023 betrug ca. 1.670.000 €. Die Beteiligung des Landes an diesen Aufwendungen beträgt 31,2%; mehr als zwei Drittel dieser Kosten sind demnach Aufwendungen, die der örtliche Träger, hier also der Landkreis Friesland, selbst trägt. Die zukünftige Form sowie der Umfang sind Teil des aktuell noch laufenden Abstimmungsprozesses.

In höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem Jahr 2017 (BSG, B 8 SO 24/15 R) sowie weiteren gerichtlichen Entscheidungen (LSG NRW, L 20 SO 115/18 ZVW und LSG NSB, L 8 SO 83/18) wurde entschieden, dass es sich bei Tagesbildungsstätten um „Mischeinrichtungen“ handelt und insofern eine Abgrenzung des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit in der Schule von den Hilfen im Zusammenhang mit der Ermöglichung des eigentlichen Schulbesuchs (Eingliederungshilfe) erforderlich ist.

Aus dem Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen folgt im dort entschiedenen Einzelfall, dass der Anteil der Aufwendungen für schulische Bildung bei ca. 42% liegt und der Anteil für die Eingliederungshilfe ca. 58% beträgt. Das LSG Niedersachsen-Bremen hat in seinem Urteil grundsätzlich die Rechtsprechung des BSG und des LSG Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Aufgrund der in den Urteilen getroffenen Feststellungen soll es nunmehr gemeinsames Ziel sein, dass die Tagesbildungsstätten in Förderschulen G umgewandelt werden. MS und MK stehen deshalb im Austausch.

Zur Unterstützung des Umwandlungsprozesses hat sich das Präsidium des NLT bereit erklärt, dass die betroffenen Landkreise und die Region Hannover übergangsweise für einen Zeitraum von maximal drei Jahren den auf den schulischen Anteil der Tagesbildungsstätten entfallenen Teil der Vergütung nach dem Rahmenvertrag über die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche als freiwillige kommunale Leistung an die Einrichtungsträger auszahlen. Spätestens nach Ablauf dieser Frist muss die Finanzhilfefzahlung des Landes nach § 149 NSchG einsetzen.

Voraussetzung ist ferner, dass auch der Teil der (freiwilligen schulischen) Vergütung in die Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land nach § 22 Abs. 2 und Nds. AG SGB IX/XII eingestellt wird. Hierfür bedarf es einer Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 2 Nds. AG SGB IX/XII und Zustimmung des Nds. Finanzministeriums sowie der Gewährleistung, dass die entsprechenden Leistungen der betroffenen örtlichen Träger für die Tagesbildungsstätten im Soziallastenansatz im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Am 16.08.2024 hat der Gemeinsame Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen. Diese soll ab dem Haushaltsjahr 2024 gelten.

Abzuwarten bleibt allerdings noch eine entsprechende Bestimmung des MS in Abstimmung mit dem MF.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus. Er berichtet ausführlich zum Hintergrund der geplanten Umwandlung von „Tagesbildungsstätten G“ in „Förderschulen G“. Insbesondere teilt er mit, dass Niedersachsen das einzige Bundesland sei, welches überhaupt noch Tagesbildungsstätten unterhalte. Im Landkreis Friesland seien dabei zwei Tagesbildungsstätten in Förderschulen umzuwandeln. Herr Börgardts beschreibt die Herausforderungen, welche mit einer Umwandlung in Förderschulen einhergingen und geht hierbei insbesondere auf die negativen finanziellen Auswirkungen ein, welche sich für den Landkreis daraus ergäben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Börgardts für seinen Bericht. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die Umwandlung von ‚Tagesbildungsstätten G‘ in ‚Förderschulen G‘ sowie die übergangsweise Finanzierung der Tagesbildungsstätten für 3 Jahre unter der Voraussetzung der Einstellung der Aufwendungen in die Abrechnungen mit dem Land Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**TOP 4.2.7 Organisatorische Verlagerung der Widerspruchs- u. Klagestelle vom FB 50 in den FB 56; hierzu Interessenabfrage der Ausschussabgeordneten an der Mitwirkung als „sozial erfahrenem Dritten“  
Vorlage: 0932/2024**

#### **Begründung:**

Die Bearbeitung der Widerspruchs- und Klageangelegenheiten der Rechtskreise SGB XII / AsylbLG sowie SGB II erfolgt bisher getrennt in den zuständigen Fachbereichen 50 und 56. Die Stelleninhaberin in der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung, die die Aufgaben nach dem SGB XII / AsylbLG für den FB 50 wahrgenommen hat, tritt zum 01.01.2025 in den Ruhestand ein.

Aus Gründen der Effizienzsteigerung sowie der Herstellung von Redundanzen, insbesondere bei Vertretungsregelungen, soll zu diesem Zeitpunkt die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung beider Rechtskreise zusammengelegt werden. Die Rechtsangelegenheiten beider Rechtskreise unterliegen überwiegend den gleichen Bestimmungen (Regelungen der Sozialgesetzbücher, Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeit des Sozialgerichts für Klageangelegenheiten, usw.). Eine zusammengeführte Bearbeitung dieser Angelegenheiten ist somit aus fachlicher Sicht sinnvoll. Die Dezernatsleiterin hat dem Orga-Vorschlag zugestimmt.

Kosten: die Maßnahme ist kostenneutral. Die Stelle wird aus dem Stellenplan des FB 50 entnommen und in den Stellenplan des FB 56 übertragen, jedoch vorerst nicht nachbesetzt, da die Aufgabe aus dem bestehenden Personalbestand der Widerspruchs- u. Klagestelle des FB 56 wahrgenommen werden soll.

Besonderheit im Rechtskreis SGB XII: Die bereits im BSHG (Bundessozialhilfegesetz; außer Kraft seit 01.01.2005) enthaltene Vorschrift, wonach „sozial erfahrene Personen“ vor Erlass abweisender Widerspruchsbescheide zu beteiligen sind, hat ihren Eingang in das SGB XII gefunden (§ 116) und ist weiterhin wesentliches Verfahrenserfordernis im Sozialgerichtsverfahren. Dieser Verfahrensgang ist ansonsten in keinem anderen sozialrechtlichen /-gerichtlichen Verfahren vorgesehen und wird als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt. Die

Gruppe der Sozialamtsleiter/Innen Weser-Ems hat daher auf Initiative des Landkreises Friesland eine Suspendierung dieser Sonderregelung angestoßen; die Länder haben hier das Regelungsrecht inne, auch wenn es sich um ein Bundesgesetz handelt.

Die Regelung des § 116 SGB XII zur Beteiligung sozial erfahrener Dritter enthält eine „Öffnungsklausel“: die Vorschrift gilt daher nur, soweit Landesrecht nichts Abweichendes bestimmt. Die Bundesländer sind daher frei, abweichende Regelungen zu treffen, das Beteiligungsverfahren einzuschränken oder es abzuschaffen. Von diesen Möglichkeiten haben nahezu alle Bundesländer Gebrauch gemacht; vor allem in den südlichen Bundesländern ist die Anhörung Dritter ganz abgeschafft. In Niedersachsen gibt es aufgrund des § 20 des Nds. AG-SGB IX/XII aber nur Einschränkungen.

Die Beteiligung sozial erfahrener Dritter wird von den örtlichen Sozialhilfeträgern im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems als unnötige Bürokratie gesehen. Das Widerspruchsverfahren wird dadurch verzögert. Durch eine Beteiligung sozial erfahrener Dritter wird keine abweichende Entscheidung getroffen.

Die örtlichen Sozialhilfeträger im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems haben sich einstimmig für die Abschaffung der Regelung des § 116 SGB XII ausgesprochen.

Status Quo im Landkreis Friesland: aktuell wird die Aufgabe als sozial erfahrener Person von Frau Niemeyer, Frau Lorentzen und Frau Huckfeld wahrgenommen. Aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten auf Seiten der Dritten können die Anhörungen lediglich mit Terminabstimmung und im **persönlichen** Erörterungstermin erfolgen; dies verzögert den Verfahrensgang zusätzlich. Im Zuge des Überganges der Widerspruchsstelle wäre daher eine Regelung wünschenswert, die sich bis zum angestrebten Außerkrafttreten der Regelung als schneller und schlanker darstellt (bevorzugt digital).

Interessenabfrage: im Rahmen des Erfahrungsaustausches im ehem. Reg.bez. Weser-Ems teilten einige Landkreise mit, dass die Gruppe der sozial erfahrenen Dritten dort aus dem Kreis der Fachausschuss-Abgeordneten gebildet wird. Wünschenswert wäre daher, aus dem Kreis der Anwesenden zwei interessierte Abgeordnete sowie zwei Vertreter gewinnen zu können.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus. Er berichtet, dass die Bearbeitung der Widerspruchs- und Klageangelegenheiten der Rechtskreise SGB XII sowie SGB II bisher getrennt in den zuständigen Fachbereichen Soziales und Jobcenter erfolge. Weiter berichtet Herr Börgardts, dass die zuständige Stelleninhaberin im Fachbereich Soziales zum 01.01.2025 in den Ruhestand träte und man aus Gründen der Effizienzsteigerung zu diesem Zeitpunkt die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung beider Rechtskreise zusammenlegen werde. Ferner berichtet er über eine Besonderheit im Rechtskreis SGB XII, wonach vor Erlass eines zurückweisenden Widerspruchsbekanntgebens im Sozialhilfebereich sogenannte sozial erfahrene Dritte anzuhören seien. Er beschreibt ausführlich, welche Aufgaben von den sozial erfahrenden Dritten wahrzunehmen seien sowie dem damit verbundenen Aufwand.

Weiter teilt er mit, dass es wünschenswert wäre, dass interessierte Abgeordnete bevorzugt digitale Mittel zur Kommunikation anwendeten, um die Verfahren zügiger als bisher abschließen zu können.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, dass auch der Fachbereich Jobcenter großes Interesse daran habe, die Abwicklung der Widerspruchs- und Klageangelegenheiten zu beschleunigen. Man würde den sozial erfahrenen Dritten die zu beratenden Unterlagen mit allen erforderlichen Informationen vorab zur Verfügung stellen, so dass man sich in Videokonferenzen nur noch kurz austauschen müsse. Hinsichtlich des Einflusses auf Entscheidungen in den

Verfahren teilt Herr Bruns mit, dass die sozial erfahrenen Dritten kein Mitbestimmungsrecht hätten, sondern nur in beratender Funktion beteiligt seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich, ob es in der Runde der Ausschussmitglieder Interessierte gäbe, welche sich für die Tätigkeit eines sozial erfahrenen Dritten zur Verfügung stellten.

KTA Wilken bekundet sein Interesse sowie ebenfalls KTA Sudholz. KTA Sudholz stellt die Frage nach dem Umfang der Tätigkeit.

Herr Börgardts antwortet, dass man von etwa 100 Widersprüchen pro Jahr ausgehe, von denen etwa die Hälfte wegen erfolgreichen Widerspruches abzurechnen seien. Somit spräche man von etwa 50 Widersprüchen pro Jahr, welche überhaupt zu beraten seien. Allerdings selbst diese endeten nur mit einer Quote von etwa 50 % in einem Klageverfahren. Somit spräche man von etwa 25 zu beratenden Klageverfahren im Jahr.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, dass man von etwa einer Beratung pro Monat ausgehe. Allerdings sei auch das Verfahren für das Jobcenter neu und man könne den konkreten Beratungsaufwand noch nicht einschätzen. Wichtig sei ein zügiger Ablauf, damit die Verfahren zum Abschluss gebracht werden könnten.

Herr Börgardts erklärt weiter, dass möglicherweise die sozial erfahrenen Dritten nur kurzzeitig tätig werden sein müssen. Das Land Niedersachsen sei eines der wenigen Bundesländer, welches dieses Verfahren überhaupt noch praktiziere. Man habe als Landkreis Friesland gemeinsam mit anderen örtlichen Sozialhilfeträgern im Bereich Weser-Ems den NLT gebeten, die Abschaffung des § 116 SGB XII mit der Begründung anzustoßen, dass sich durch Anwendung dieses Paragraphen die Widerspruchsverfahren verzögerten und durch die Beteiligung der sozial erfahrenen Dritten auch keine abweichenden Entscheidungen getroffen würden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei KTA Sudholz und KTA Wilken für die Bereiterklärung zur Übernahme des Amtes als sozialerfahrener Dritter.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Zusammenlegung der Widerspruchs- u. Klagestelle des Fachbereichs Soziales mit der Widerspruchs- u. Klagestelle des Fachbereichs Jobcenter sowie die dargestellte Besonderheit bzw. Aufgabe der „sozial erfahrenen Dritten“ wird zur Kenntnis genommen.

Ferner wird die Entpflichtung der mit dieser Aufgabe betrauten Personen zum 31.12.2024 beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP**      **Herausforderungen der Verwaltung bei der Einführung der Bezahlkarte für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**  
**4.2.8**      **Vorlage: 0933/2024**

**Begründung:**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz – MPK) haben in ihrer Besprechung am 06.11.2023 zusammen mit dem Bundeskanzler einen Beschluss zur Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gefasst.

Als Ziel wurde benannt, Barauszahlungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weiter einzuschränken und damit den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen vorrangig in Form von Sachleistungen oder mittels Bezahlkarte erbracht werden. Nur ein Teil des Guthabens (50,- €) soll sich als Bargeld abheben lassen. Überweisungen an Dritte oder ein Geldtransfer in die Herkunftsländer sollen dadurch verhindert werden.

Hierzu wurde die Bezahlkarte mit dem Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) vom 8. Mai 2024 als Instrument der Leistungserbringung im AsylbLG verankert.

Eine Arbeitsgruppe der Länder unter Beteiligung des Bundes erarbeitete ein Modell zur Einführung der Bezahlkarte, welches Basis für eine länderübergreifende Ausschreibung war.

Die ursprünglich für Mitte 2024 geplante Zuschlagserteilung verzögerte sich, da unterlegene Anbieter eine gerichtliche Überprüfung anstrebten. Nach Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 27.09.2024 konnte der Zuschlag an die secupay AG erteilt werden. Eine Einführung der Bezahlkarte in den beteiligten Bundesländern ist nun für das Ende des 1. Quartals 2025 zu erwarten.

Auch in Niedersachsen ist das Ziel, eine möglichst einheitliche Einführung des Bezahlkartensystems zu erreichen. Hierzu hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport per Erlass vom 04.11.2025 Näheres geregelt. Die Eckpunkte werden den Ausschussmitgliedern in den Folien dargelegt, die auch als Anlage beigefügt sind.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Lottmann um seinen Bericht.

Herr Lottmann führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus und berichtet ergänzend zu den der Einladung beigefügten Unterlagen. Er berichtet insbesondere über die Hintergründe zur Einführung der Bezahlkarte und beschreibt ausführlich die zu berücksichtigenden Kernpunkte im Hinblick auf die Nutzungsbedingungen der Karte. Ferner geht Herr Lottmann auf die für das Land Niedersachsen vorgesehene Umsetzung und der damit einhergehenden zeitlichen Herausforderungen ein. Herr Lottmann beendet seine Ausführungen mit der Erläuterung der besonderen Fragestellungen, welche sich aus der Einführung der Bezahlkarte ergeben.

KTA Kühne teilt mit, er habe Kenntnis von der Gründung sogenannter „sozial interessierter Vereine“ erhalten, welche die Guthabekarten kauften, um dann Bargeld an die Karteninhaber auszuzahlen. Er erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gäbe, einen diesbezüglichen Missbrauch auszuschließen.

Herr Lottmann erklärt, dass das grundsätzlich möglich wäre, was allerdings im Detail technisch umsetzbar sei, entzöge sich seiner Kenntnis.

KTA Kühne teilt mit, dass die CDU/ZV/UWG-Gruppe es als essentiell erachte, dass nun eine sehr zügige Umsetzung der Einführung der Bezahlkarte erfolgen müsse. Man sei der Ansicht, dass damit auch gewissen Fehlanreizen, wie beispielsweise Manipulationen, entgegengewirkt würde. Allerdings möchte er festhalten, dass die Unterstützung von Hilfesuchenden von der CDU/ZV/UWG-Gruppe als sehr wichtig erachtet werde, diese müsse aber zielgerichtet sein.

KTA Wilken sei der Ansicht, dass mit der Bezahlkarte ein bürokratisches Monster geschaffen werde, welches seiner Meinung nach gedacht sei, hilfesuchende Menschen zu schikanieren.

KTA Ratzel stellt die Frage, wie sich die bayerische Bezahlkarte im Vergleich zu der niedersächsischen Variante unterscheide. Herr Lottmann antwortet, dass sich dieses seiner Kenntnis entzöge.

KTA Kühne fügt ergänzend hinzu, dass die Bezahlkarte in Bayern bereits zur Verfügung stünde und man in Niedersachsen mit der Einführung deutlich im Rückstand sei.

KTA Wilken erkundigt sich nach Gesundheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte.

Herr Lottmann antwortet, dass sich die Bezahlkarte nicht auf Gesundheitsdienstleistungen auswirke, da sich die Karte auf die Grundleistungsempfänger beschränke.

Herr Böcker verweist auf mögliche Einschränkungen bei der Einlösung von Bezahlkarten hin. Es gäbe auch Warenbezugsquellen, wie beispielsweise soziale Kaufhäuser, welche oftmals nicht über ein modernes Kassensystem verfügten.

Herr Lottmann teilt diesbezüglich mit, dass es sich bei der 50-€-Bargeldverfügung um eine grundsätzliche Betragsgrenze handele, von welcher im Einzelfall abgewichen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die Verwaltung stellt die vom Land per Weisung vom 04.11.2024 bekannt gegebenen Regelungen zur Einführung der Bezahlkarte vor. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Einführung der Bezahlkarte zur Kenntnis.

### **TOP Anträge aus dem Beratungsfonds**

#### **4.2.9**

### **TOP Antrag auf Bezuschussung des Vereins „Schlüsselblume e.V.“**

#### **4.2.9.1 Vorlage: 0937/2024**

#### **Begründung:**

Der Verein „Schlüsselblume e.V.“ beantragte per E-Mail am 04.06.2024 einen Zuschuss aus dem Beratungsfonds zur Unterstützung der Beratungsarbeit des Vereins. Der Verein Schlüsselblume e.V. hat seinen Sitz in Wilhelmshaven, nimmt aber nach eigenen Angaben zunehmend Beratungsaufgaben auch für in Friesland und Wittmund wohnhafte Ratsuchende wahr. Die Förderfähigkeit des langjährig bekannten Vereins wird grundsätzlich anerkannt.

Mit Zwischennachricht vom 10.06.2024 wurde der Verein gebeten, den Zuschussantrag näher zu begründen; dieses vor allem auch bezogen auf die Finanzierung des Vereins, andere Zuschussgeber etc. Dieser Bitte ist der Verein leider nicht gefolgt, so dass Frau Ducci-



Eiklenborg als Schatzmeisterin am 27.09.2024 noch einmal telefonisch gebeten wurde, hierzu näher auszuführen. Auch hierauf war leider keine Reaktion des Vereins zu verzeichnen, so dass es aus Sicht der Verwaltung an der Begründetheit des Antrages mangelt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts um seinen Bericht.

Herr Börgardts erklärt, dass man dem Beschlussvorschlag folgen und wegen unzureichender inhaltlicher Begründung dem Antrag nicht entsprechen solle. Ergänzend teilt Herr Börgardts mit, dass zwischenzeitlich die erforderlichen Unterlagen eingereicht worden seien, allerdings so kurzfristig, dass man sie dem Ausschuss nicht mehr habe rechtzeitig vorlegen können.

KTA Wilken sei der Ansicht, dass man in der ersten Sitzung des nächsten Jahres, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorlägen, über die Vorlage noch einmal beraten solle.

Herr Bruns regt an, die Beschlussvorlage durch die Verwaltung zurückziehen zu lassen.

Herr Börgardts sagt zu, über den Antrag in der ersten Sitzung des kommenden Jahres neu beraten zu lassen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erheben sich keine Einwände gegen die Zurückziehung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung.

Der Antrag wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

## **TOP       Anträge aus dem Inklusionsfonds**

### **4.2.10**

#### **TOP       Antrag des Kreissportbundes Friesland „Unterstützung Sportkongress“**

##### **4.2.10.1    Vorlage: 0938/2024**

#### **Begründung:**

Der Kreissportbund Friesland richtet am 30.11.2024 den Sportkongress Nord- West aus. Der Kongress soll u. a. dazu dienen, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport zu fördern. Dazu sollen Menschen mit Beeinträchtigung eine inklusive Cafeteria ausrichten und an der Gestaltung eines Marktplatzes mitwirken. Der Marktplatz soll als Ort der Begegnung den Austausch von Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung fördern. Alle weiteren Angebote, Workshops und Vorträge werden seitens des KSB barrierefrei organisiert. Der Kreissportbund e. V. bittet für die Veranstaltung um einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €. Laut Telefonat vom 27.08.2024 mit Herrn Langer belaufen sich die Gesamtkosten zwischen 10.000,00 € und 12.000,00 €. Die entsprechende Kostenplanung ist als Anlage beigefügt, Herr Langer hat zugesagt, nach der Veranstaltung eine detaillierte Nachweisverwendung vorzulegen.

Anfang 2023 hat der Vorsitzende des Kreissportbundes, Herr Kai Langer, im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Sport referiert. Herr Langer stellte dabei die Herausforderung heraus, Menschen mit und ohne Behinderung zusammen für ein Sportangebot zu begeistern. Der Sportkongress soll einen Beitrag dazu leisten, die bestehenden Barrieren abzubauen.

In diesem Zusammenhang hat Herr Langer in einem Telefonat mit Herrn Duin am 26.08.2024 mitgeteilt, dass der Antrag auf Förderung aus dem Inklusionsfonds zur Anschaffung eines Treppenliftes zurückgezogen wird.

#### **Empfehlung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung aus der Sitzung am 14.10.2024:**

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 über den Antrag des Kreissportbundes beraten und empfiehlt die Förderung der Veranstaltung in Höhe von einmalig 2.000,00 € aus Mitteln des Inklusionsfonds.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus und erkundigt sich, ob es Fragen hinsichtlich der Beschlussvorlage gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob die Mittel für diese bereits am 30.11.2024 stattfindende Veranstaltung so kurzfristig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Duin antwortet, dass die Mittel für die Veranstaltung aus dem Inklusionsfonds bereitgestellt würden, welcher haushaltsunabhängig sei. Daher müsse man keine Entscheidung hinsichtlich der Haushaltsberatungen berücksichtigen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Kreissportbundes e.V. auf Förderung des Sportkongresses Nord – West wird als förderungsfähig anerkannt. Der Kreissportbund erhält einmalig 2.000,00 € aus dem Inklusionsfonds.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP      Antrag „TV Neuenburg e.V.“ Förderung Inklusionsangebot „Walking 4.2.10.2    Football“ Vorlage: 0939/2024**

### **Begründung:**

Der TV Neuenburg betreibt seit ca. 2 Jahren ein sogenanntes Walking Football Angebot. Dieses Angebot richtet sich verstärkt an Personen, die den herkömmlichen Fußballsport auf Grund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben können. Über 40 Senioren nehmen das Angebot wahr. Auf Grund der Erfahrungen und dem Austausch mit einer Mitarbeiterin der GPS Wilhelmshaven wurde das Angebot Gehfußball nun ausgeweitet. Somit haben auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ein Sportangebot in Anspruch zu nehmen. Der Sport trägt durch Kontaktverbot und Höhenbegrenzung den Einschränkungen der Personen Rechnung. Laut dem Ansprechpartner des TV Neuenburg, Herrn Wemcken, nehmen ca. 26 Personen mit Behinderungen am Gehfußball teil.

Der Sportverein möchte das Angebot etablieren und in der Umgebung bekannt machen. Entsprechend wird beabsichtigt, die entsprechende Ausstattung, d.h. Bekleidung, Trainingsmaterialien, etc. anzuschaffen. Gleichzeitig wird auch eine Fortbildung zum Thema besucht.

### **Empfehlung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung aus der Sitzung am 14.10.2024:**

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 über den Antrag des TV Neuenburg beraten. Der Beirat steht dem Antrag und dem Angebot des TV Neuenburg grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Zur abschließenden Beratung wünscht der Beirat jedoch noch konkrete Kostenvorschläge, z. B. für die Tore oder die Sitzbänke. Nach Einreichung der Kostenvorschläge möchte der Beirat in seiner Sitzung am 13.02.2025 abschließend über den Antrag entscheiden. Nach entsprechender Empfehlung durch den Beirat, Entscheidung durch die politischen Gremien kann dem TV Neuenburg zu Beginn der Sommerphase 2025 eine Entscheidung mitgeteilt werden.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Duin um seinen Bericht.

Herr Duin führt die Vorlage aus und verweist auf die dem Antrag beigefügten Unterlagen. Er erläutert ergänzend, dass der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung in seiner Sitzung vom 14.10.2024 über den Antrag beraten habe. Der Antrag sei wohlwollend entgegengenommen worden. Hinsichtlich der Antragssumme in Höhe von 5.000 € habe der Beirat die Empfehlung ausgesprochen, zunächst aussagekräftige Kostenvorschläge einzuholen. Nach Einreichung der entsprechenden Kostenvorschläge werde der Beirat in seiner Sitzung am 13.02.2025 abschließend über den Antrag entscheiden.

KTA Wilken regt an, der Empfehlung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung zu folgen und den Antrag im kommenden Jahr zu beraten.

KTA Sudholz teilt mit, dass die CDU/ZV/UWG-Gruppe anderer Ansicht sei. Man sei von dem Konzept überzeugt und man rege an, bereits jetzt über den Antrag zu beschließen und die Verwendungsnachweise nachreichen zu lassen.

KTA Ratzel teilt mit, er sei ebenfalls der Ansicht, dass man der Empfehlung des Beirates und somit dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgen solle.

KTA Wilken führt ergänzend hinzu, wenn man dem Antrag in der ersten Sitzung des kommenden Jahres stattgäbe, die Bereitstellung der Mittel noch rechtzeitig für die Saison des Vereins bereitgestellt werden könnten.

Herr Böcker weist darauf hin, dass nicht nur Sachartikel angefordert würden, sondern auch persönliche Ausstattung wie beispielsweise Trikots oder Fußballschuhe. Daher solle man die konkrete Aufstellung der aus der Fördersumme zu beschaffenden Gegenstände zunächst vorliegen haben, ehe man dem Antrag stattgeben solle.

Der Ausschussvorsitzende verliest den Antrag der CDU/ZV/UWG-Gruppe wie folgt: „Dem Antrag des TV Neuenburg e. v. auf Förderung des Sportangebotes „Walking Football“ in Höhe 5.000 € aus Mitteln des Inklusionsfonds wird entsprochen.“

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag der CDU/ZV/UWG-Gruppe abstimmen.

Der Antrag wird mit  
3 Ja-Stimmen  
zu  
5 Nein-Stimmen  
mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den in der Vorlage dargelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag des TV Neuenburg e. V. auf Förderung des Sportangebotes „Walking Football“ aus Mitteln des Inklusionsfonds wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über den Antrag wird auf die 1. Ausschusssitzung im Jahr 2025 vertagt. Bis dahin soll der TV Neuenburg die entsprechenden Kostenvoranschläge beibringen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	

### **Fachbereich Jobcenter**

#### **TOP 4.2.11 Ergebnisse der Kundenbefragung 2024 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 0961/2024**

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

In der Zeit vom 17. Juni 2024 bis 30. Juni 2024 wurde eine Kundenbefragung zur Erhebung der Service- und Dienstleistungsqualität im Jobcenter Friesland durchgeführt. In der Anlage werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

Die Befragung erfolgte in strukturierten Telefoninterviews und wurde von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Die Themenblöcke und die einzelnen Fragen wurden mit dem Unternehmen vorab abgestimmt und sind zur besseren Vergleichbarkeit identisch mit den Fragebögen, welche auch bei anderen Jobcentern eingesetzt werden. Erstmals wurde neben dem Basis-Fragebogen auch ein ergänzender Fragebogen mit Schwerpunkt auf digitale Kommunikationsmöglichkeiten eingesetzt.

Als Datenbasis für die Befragung dienten insgesamt 500 Datensätze der im Jobcenter des Landkreises Friesland betreuten Kunden mit qualifiziertem Beratungskontakt innerhalb der letzten 4-8 Wochen, welche mittels gesichertem IT-Verfahren an das Unternehmen übergeben wurden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden dabei selbstverständlich eingehalten.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Frau Burkhardt teilt mit, dass das Jobcenter Friesland auch in diesem Jahr eine Kundenbefragung durch ein beauftragtes Unternehmen durchführen lassen hat. Die telefonische Befragung habe im Zeitraum vom 17.06. – 30.06.2024 stattgefunden.

In diesem Jahr habe man den Fragenkatalog um den Themenblock „Digitale Kommunikationsmöglichkeiten“ erweitert, um von den Kundinnen und Kunden zu erfahren, ob die angebotenen digitalen Dienstleistungen genutzt würden und wie die Zufriedenheit mit diesen sei. Ferner berichtet Frau Burkhardt, dass man 500 Datensätze leistungsbezogener Kundinnen und Kunden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dem beauftragten Unterneh-

men zur Verfügung gestellt habe. Von diesen 500 Leistungsbeziehenden haben 100 an der Befragung teilgenommen, insofern habe man ein repräsentatives Ergebnis erhalten.

Frau Burkhardt geht insbesondere auf die abgefragten Themenblöcke Gespräche im Jobcenter, Vermittlung, Qualifizierung und Ausbildung, Leistungsantrag, Rahmenbedingungen sowie Gesamtzufriedenheit und Digitale Kommunikationsmöglichkeiten ein. Sie erläutert hierzu ausführlich die ausgewerteten Ergebnisse und wie diese zu bewerten seien.

KTA Wilken erkundigt sich, ob sich die von Frau Burkhardt beschriebene Wartezeit auf die Zeit für einen Termin bezöge. Frau Burkhardt bestätigt dieses.

KTA Wilken erkundigt sich weiter, wie lange man im Jobcenter Friesland auf einen Termin warten müsse.

Frau Burkhardt antwortet, dass man hier bereits gut aufgestellt sei und die durchschnittliche Wartezeit für einen Termin für beispielsweise eine Erstantragstellung etwa bei 14 Tagen läge. Im Integrationsbereich seien die Wartezeiten überdies noch wesentlich geringer.

Frau Burkhardt berichtet, dass über 39 % der Befragten ihren Bürgergeldantrag online stellen würden. Dieses sei bereits ein guter Wert.

Frau Burkhardt erläutert, dass man im Bereich Bildung und Teilhabe das Team neu aufgestellt habe. Man könne nun auch umfangreichere Informationen zu möglichen Leistungen bereitstellen. Man habe beispielsweise einen Flyer entwickelt, um die Kundinnen und Kunden besser über Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe zu informieren. Man verspreche sich durch die ergriffenen Maßnahmen eine weitere Verbesserung bei der Zufriedenheit in diesem Bereich.

KTA Wilken erkundigt sich, ob der von Frau Burkhardt genannte Flyer bereits im Umlauf sei. Frau Burkhardt bestätigt dieses.

Frau Burkhardt teilt mit, dass man weiterhin an der Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit arbeite.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Frau Burkhardt für ihren Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken stellt fest, dass der Wert zum Themenblock Gespräche im Jobcenter mit 1,7 eine erfreuliche Zahl sei. In diesem Zusammenhang erkundigt sich KTA Wilken, wie es sich im Jobcenter Friesland mit auffälligen, möglicherweise auch aggressiven Kundinnen und Kunden verhalte. Herr Bruns antwortet, dass es im September dieses Jahres einen Vorfall in Varel gegeben habe, bei welchem eine Mitarbeiterin und Mitarbeiter tätlich angegriffen worden seien. Man nehme dieses ernst und habe entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Herr Bruns betont, dass es sich allerdings um Einzelfälle handele und insbesondere der in dieser Weise vorgekommene Vorfall der einzige sei, seit er Leiter des Jobcenters sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

#### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die Ergebnisse der Kundenbefragung 2024 werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kundenbefragung zur Kenntnis.

**TOP Zielplanung 2025 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**  
**4.2.12 Vorlage: 0942/2024**

**Begründung:**

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2025 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2025 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus.

Herr Bruns beschreibt die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage. Er erklärt, man schliesse mit dem Land Niedersachsen bezogen auf die Ziele in der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich eine Zielvereinbarung ab, welche bestimmte Kennzahlen beinhalte, zu welchen man die entsprechenden Werte vereinbare. Dieses sei ein bundeseinheitlicher Prozess. Planungsauftrag sei der 04.10.2024 durch das niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gewesen. In einem Planungsdokument seien die Rahmenbedingungen aufgeführt, welche man bei der Planung berücksichtigen müsse und nennt hier beispielhaft die gesamtwirtschaftliche Lage und Konjunktur, Arbeitsmarktbedingungen, Fluchtmigration oder auch Arbeitsmarktpolitik und Gesetzgebung auf Bundesebene. Zudem habe man dezentral auch die regionalen Rahmenbedingungen in den Angebotswerten berücksichtigt.

Weiter erläutert Herr Bruns, dass insbesondere aber die finanzielle Ausstattung die Jobcenter deutschlandweit vor große Herausforderungen stellen werde. Dazu berichtet Herr Bruns, dass im aktuellen Bundeshaushaltsentwurf vorgesehen sei, die Mittel der Jobcenter bundesweit insgesamt um 1,3 Mrd. € zu kürzen. Für Friesland würde das eine weitere Reduzierung um 481.000 € bedeuten.

Herr Bruns beschreibt das Zielsystem und erläutert detailliert die Herleitung der Kennzahlen, welche für die Zielplanung 2025 zugrunde gelegt würden. Er erläutert, dass man beim Ziel 1, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, mit einem leichten Anstieg um 5,9 % rechne. Zu den Zielen 2, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie 3, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, schliesse man als Landkreis quantitative Zielwerte ab, welche man im Rahmen der Zielplanung errechnet habe. Diese erläuterte Herr Bruns ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation.

KTA Wilken erkundigt sich nach der Altersgrenze, ab welcher Personen als Langzeitleistungsbeziehende geführt würden.

Herr Bruns antwortet, dass die Altersgrenze bei Erreichen des 15. Lebensjahres läge. Mit Erreichen dieser Altersgrenze gelte man als erwerbsfähig und werde dann entsprechend im Langzeitleistungsbezug geführt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich, ob es weitere Fragen an Herrn Bruns gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzender Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Den in der beigefügten Zielplanung 2025 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

Es werden keine Berichte aus anderen Gremien vorgetragen.

**TOP 6    Informationen aus dem Jugendparlament**

Es liegen keine Informationen vor. Frau Melanie Heinen nimmt an der heutigen Sitzung nicht teil.

## **TOP 7    Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 7.1   Bericht über am 30.10.2024 durchgeführte Pflegekonferenz**

Herr Duin berichtet rückblickend über die am 30.10.2024 durchgeführte Pflegekonferenz anhand einer PowerPoint-Präsentation. Herr Duin teilt mit, dass die Durchführung rechtlich vorgegeben sei und man als Landkreis verpflichtet sei, gegenüber dem Land über die pflegerische Situation in Form eines Berichtes sowie in Form einer Konferenz Rechenschaft abzugeben. Herr Duin berichtet ferner, man habe sich im Rahmen der Pflegekonferenz mit Fachleuten aus ambulanten Diensten, stationären Heimen, aus Pflegeschulen, Wohlfahrtsverbänden, Ärztekammern und Krankenkassen austauschen können. Somit haben über 70 Teilnehmende aus unterschiedlichen Fachbereichen zum Gelingen der Konferenz beigetragen.

Herr Duin berichtet von den verschiedenen Impulsvorträgen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, welche durch die entsprechenden Referenten ausführlich und detailliert vorgetragen wurden. Er nennt hier insbesondere Frau Burkhardt und Frau Hanenkamp vom Jobcenter Friesland, welche zum Fachkräftemangel referierten und die Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Jobcenters vorstellten. Ferner berichtet Herr Duin über den Fachvortrag von Frau Feller-Witwoski vom Jobcenter aus Leer, welche über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege vortrug. Als weitere Themen der Pflegekonferenz nennt Herr Duin u. a. die Pflegeausbildung, den Sachstandsbericht zum Pflegeportal Weser-Ems sowie einen Sachstandsbericht zu PIO, vormals DiCaSa. Ebenso richtet Herr Duin seinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich Gesundheit, welche ebenfalls mit verschiedenen Impulsvorträgen zum Gelingen der Konferenz beigetragen hätten.

Herr Duin bedankt sich ausdrücklich für das Engagement und Beteiligung der Politik und nennt hier insbesondere die jeweiligen anwesenden Politikerinnen und Politiker wie Frau Katharina Jensen, Frau Anke Kück, Frau Sigrid Busch, Frau Anne Janssen sowie Herrn Friedhelm Michaelis.

Herr Duin schließt seinen Bericht mit Hinweisen auf zukünftige Veranstaltungen und Gesetzesvorhaben. Er nennt insbesondere den für Mitte 2025 geplanten Landespflegebericht, die Entwurfsfassung des Pflegekompetenzgesetzes (§5 NPflegeG) sowie die Zukunft der örtlichen Pflegekonferenz.

Herr Janßen bedankt sich bei Herrn Duin für den ausführlichen Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich nach dem Intervall der Durchführung der Pflegekonferenzen. Herr Duin antwortet, dass man gesetzlich verpflichtet sei, alle zwei Jahre eine entsprechende Konferenz durchzuführen. Ob man hier in jedem Fall eine große Konferenz durchführe oder sich in kleineren Arbeitsgruppen trafe, werde man je nach Zweckmäßigkeit noch entscheiden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, leitet der Ausschussvorsitzende über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

## **TOP 8    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **TOP 9    Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.



## **TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

KTA Ratzel bittet für die Durchführung der Ausschusssitzungen nicht zu umfangreiche Tagesordnungen aufzustellen, sondern stattdessen gegebenenfalls eine weitere Sitzung durchzuführen. Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt sich dieser Anregung an und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 18:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und erkundigt sich, ob eine Pause gewünscht werde. Dieses ist nicht der Fall.

Herr Eiklenborg verlässt um 18:08 Uhr die Sitzung.

gez. Dieter Janßen  
Vorsitzender

gez. Bernd Niebuhr  
Dezernent

gez. Mirjam Hajen  
Protokollführerin